



 IFS-AUFBAUKURS

## Exportkontrollrecht

- Wiederholung
- Vertiefung
- Aktualisierung

è 19. April 2010  
è 04. November 2010  
je 9.30 Uhr – ca. 17.15 Uhr

Holiday Inn Frankfurt Airport-North  
Isenburger Schneise, Frankfurt

Tel. (0 69) 67 84 - 0

## REFERENTEN

**Christoph MONREAL**  
Jurist, Eschborn

**Hermann RUNTE**  
Jurist, Eschborn

## ZIELGRUPPE

Das Seminar wendet sich an Mitarbeiter von Exportunternehmen, die bereits Grundkenntnisse im Exportkontrollrecht haben und diese Kenntnisse auffrischen und vertiefen wollen. Angesprochen sind neben den verantwortlichen Leitern der betriebsinternen Exportkontrolle vor allem Mitarbeiter, von denen ein selbständiger Umgang mit den Exportkontrollvorschriften erwartet wird. Das Seminar ist auch für Ausführungsverantwortliche geeignet, die einen Einblick in die Abläufe und Schwerpunktthemen der Exportkontrolle gewinnen wollen.

Der Aufbaukurs bietet sich als Ergänzung des Intensivgrundlehrganges an. Eine Teilnahme an diesem Kurs ist aber nicht Voraussetzung.

*Die IFS-Exportkontrollrecht-Lehrgänge finden am 26.-30.04.2010 bzw. 08.-12.11.2010 in Mainz statt.*

*Fall-Repetitorium (Workshop) am 03./04.05.2010 bzw. 27./28.09.2010.*

*JAHRESSEMINAR Exportkontrollrecht/Zoll vss. am 01./02.12.2010.*

**Absender:**  
Name/Firma .....  
Kostenstelle/Abteilung.....  
Straße .....  
PLZ/Ort .....  
Telefon ..... Telefax .....  
e-Mail .....

**IFS e. V.**  
**Feldbergstraße 23**  
**55118 Mainz**

Fax (0 61 31) 22 22 10

## ANMELDUNG

zum IFS-Kurs: „Exportkontrollrecht - Aufbaukurs“  
— am 19.04.2010 in Frankfurt/Main  
— am 04.11.2010 in Frankfurt/Main

Hiermit melden wir folgende Personen an:

Name ..... Vorname .....

Name ..... Vorname .....

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur Kenntnis genommen und ist mit ihrer Geltung einverstanden.

Datum ..... Unterschrift .....

## IFS - THEMENSCHWERPUNKTE

Der Aufbaukurs bietet das Wesentliche zu folgenden Themen: (stets auf aktuellstem Stand)

- Ziele der Exportkontrolle und internationale Zusammenarbeit;
- Neue EG-dual use-VO
- Systematik der Gesetze (EU- und nationales Recht), Verordnungen und Güterlisten des Exportkontrollrechts;
- Anforderungen an die betriebsinterne Exportkontrolle; Aufgaben des Ausführverantwortlichen;
- Verbote und Embargos, u.a. Anti-Terror-Verordnungen, Einzeleingriff;
- Ausfuhr, Ausführer, Technologietransfer, Brokering, Niederlassungs- und Belegenheitsprinzip;
- Systematik der Genehmigungspflichten;
- Umgang mit den Güterlisten;

- Genehmigungspflichten für nicht gelistete Güter, u.a. Frühwarnschreiben, Unterrichtung, Kenntnis;
- Verfahrenserleichterungen, Allgemeine Genehmigungen;
- Voranfrage, Auskunft zur Güterliste, Individueller Nullbescheid, Empfängerakunft;
- AKTUELLES auch IRAN, etc.
- Teilnahmezertifikat

Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten

## HINWEIS

Der von unseren Teilnehmern geschätzte Aufbaukurs vermittelt an einem Tag einen kompakten Überblick über die wesentlichen Bereiche der Exportkontrolle. Nicht die vollständige Wiederholung aller Details wird angestrebt, sondern eine strukturierte Darstellung der Schwerpunkte mit Beispielsfällen. Im Vordergrund steht die Systematik der Genehmigungspflichten. Berücksichtigt werden daher auch alle Änderungen, die mit der neuen EG-dual use-VO in Kraft getreten sind. Die aktuelle Entwicklung der Exportkontrolle rundet den Kurs ab.

## TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 460,- (plus 19% USt); bei Anmeldungen bis jeweils 18 Tage vor Termin beträgt die Teilnehmergebühr EUR 410,- (Frühbucherrabatt) (plus 19% USt.). (Eingang der Anmeldung zählt). Ausführliche Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten. Übernachtungsmöglichkeiten bestehen im Tagungshotel zu ca. 116,- € inkl. Frühstück / USt pro Nacht.

## ANMELDE - UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich - am besten Mail oder per Fax (0 61 31) 22 22 10 - beim IFS e.V. an.

Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir, nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- (plus 19% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollem Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar aus wichtigem Grund seitens des Veranstalters abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten Rechnungsumschreibungen aufgrund fehlender Bestelldaten / Bestellnummern/falsche Firmenangaben / fehlende Abteilungsbezeichnungen etc. durch den Besteller veranlasst werden, behält sich IFS vor, jeweils 15 Euro + in Rechnung zu stellen. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

IFS e.V.  
Internationales Fachinstitut  
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.  
Feldbergstr. 23  
D-55118 Mainz

Tel.: (0 61 31) 22 22 80  
Fax: (0 61 31) 22 22 10  
<http://www.IFS-info.de>  
e-mail: [info@IFS-info.de](mailto:info@IFS-info.de)

Expo-Aufbau  
2010